

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Gila Altmann (Aurich), Helmut Wilhelm (Amberg), Gerald Häfner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/10520 –**

Neutrassierung der B 304 München – Freilassing

Die B 304 wird zwischen Vaterstetten und Wasserburg vorwiegend vom Landkreis- und Regionalverkehr genutzt, wobei dieser sich zwischen Ebersberg und Vaterstetten in Richtung Westen verdoppelt. Um 1980 wurde das Vorhaben einer Neutrassierung in den Bereichen der in diesem Abschnitt befindlichen Gemeinden Kirchseeon und Ortsteil Eglharting, Zorneding und Vaterstetten landesplanerisch negativ bewertet; nur Ebersberg bestand auf einer Ortsumgehung, obwohl es von all diesen Orten mit Abstand den geringsten B 304-Durchgangsverkehr aufweist.

Als die Pläne für eine Ebersberger Umgehung konkreter wurden, zogen einige der genannten Gemeinden nach, um nicht zum „Flaschenhals“ bei der dann zu erwartenden Zunahme des Verkehrs zu werden. Dabei stehen die beiden Straßenorte Kirchseeon und Eglharting vor unlöslichen Aufgaben (Bannwald und hügeliges Gelände). In Zorneding ist mit dem Abschluß des Planfeststellungsverfahrens eventuell in diesem Jahr zu rechnen. Vaterstetten lehnt eine B 304-Umgehung ab, da keine Umfahrung möglich ist. In Ebersberg muß die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen neu angesetzt werden, da dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz) nicht Rechnung getragen worden war.

Seit dem positiven Abschluß des Raumordnungsverfahrens für die „Ebersberger Südumgehung/B 304 neu“ im Jahre 1984 ist die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens sowohl durch neue Verkehrsentwicklungen als auch durch Untersuchungsergebnisse (vgl. u. a. Daten aus dem Verkehrsgutachten der TU München, 1986/87, Fortschreibung 1992) zusehends in Frage gestellt. In der Bevölkerung ist es mehr denn je heftig umstritten. Selbst vehemente Befürworter dieser Umgehung plädieren mittlerweile für eine weitere Umgehungsstraße in Nord-Süd-Richtung, weil das jetzt geplante Projekt „B 304 neu“ eine zu geringe Entlastungswirkung bringt. Eine Doppellösung ist aber aus verschiedenen Gründen (Bannwald, schwieriges, steiles Gelände und Fehlen jeglicher Planung) nicht realisierbar:

- Durch Ebersberg verläuft, außer der Ost-West-Achse der B 304, eine Nord-Süd-Verkehrsachse (Staatsstraße 2080), die seit dem Weiterbau der A 94, der Eröffnung des neuen Flughafens München II und der Industrieansiedlung im Norden in der Stadt weitaus mehr Verkehrsbelastung schafft als die B 304. Zudem zwängen sich die Fahrzeuge auf der Nord-Süd-Achse in einer für alle Beteiligten unzumutbaren Weise durch den engen, verwinkelten Stadtkern. Die Stadt weist einen hohen Anteil an Ziel-, Quell- und Binnenverkehr auf, der mehr als die Hälfte des Gesamtverkehrs ausmacht. Der Nord-Süd-Verkehr

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. Mai 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

hat mittlerweile einen deutlich höheren Anteil am Durchgangsverkehr in der Stadt als der Ost-West-Verkehr, Tendenz steigend. Somit betrüge die Entlastungswirkung der geplanten Umgehungsstraße lediglich 11,7 % des Gesamtverkehrs mit fallender Tendenz.

- Die raumgeordnete Trasse der Ebersberger Südumgehung würde fast zur Hälfte durch das Niedermoorgebiet „Laufinger Moos“ und die „Grafinger Mooswiesen“ in der Abflußrinne des Mangfall-Inn-Gletschers verlaufen. Der hohe ökologische Wert dieses Moores ist in mehreren Gutachten nachgewiesen (u. a. ca. drei Dutzend Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste Bayern!). Den Einbezug einer Alternativtrasse – „Variante B“, später auch „ILM-Trasse“ genannt – in das Untersuchungsverfahren lehnte die Ebersberger Stadtratsmehrheit wiederholt ab, obwohl diese Variante wesentlich mehr Verkehr abziehen würde und ökologisch weitaus weniger bedenklich wäre. Somit würde bei Realisierung des Planvorhabens in seiner derzeitigen Fassung für die niedrigstmögliche Verkehrsentslastung der Stadt die größtmögliche ökologische Zerstörung in Kauf genommen.
- Im Zusammenhang mit der Kostenfrage fällt auf, daß seit Abschluß des Raumordnungsverfahrens die Angaben zu den Baukosten seitens der Behörden im Fall Kirchseeon immer wieder nach oben, für Ebersberg aber nach unten „korrigiert“ werden. War man dort Mitte der 80er Jahre noch von ca. 30 Mio. DM ausgegangen, so sollen mittlerweile, nach 13 Jahren, in denen sich die Preise z. T. vervielfacht haben, angeblich nur noch 28 Mio. DM nötig sein, obwohl sechs bis sieben Architekten-Bauwerke (u. a. Brücken, Unterführungen, Grundwasserwannen mit Dauerpumpbetrieb, 5 m hohe Dämme und 6 m hohe Lärmschutzwände) und eine lange Bauzeit (halbjähriger Vorlauf, um Festmaterial in den Moorboden einzubringen!) keine dieser Kostenschätzungen als annähernd realistisch erscheinen lassen. Selbst wenn die genannten Kosten zugrundegelegt würden, ergäbe sich damit für den Streckenabschnitt Zorneding – Ebersberg – Steinhöring (Umgehung ebenfalls im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen) ein Neubau der B 304 auf einer Gesamtlänge von 16,4 km mit einem Kostenaufwand von ca. 88 Mio. DM.
- Aufgrund der chronischen Überlastung der Wasserburger Landstraße in München, die den auf der B 304 von Osten kommenden Verkehr aufnehmen muß, käme dieser Aus- bzw. Neubau der Bundesstraße einer Einleitung in eine Sackgasse gleich. Der Verkehr mit Ziel München würde folglich vermehrt ab der Ausfahrt Haar über die A 99 bis zur A 94 ausweichen, um über Riem nach München zu gelangen.

Deshalb verfolgen seit langem Bürgerinnen und Bürger und verschiedene Organisationen und Initiativen die Idee einer großräumigen Lösung, die weitaus kostengünstiger und ökologisch behutsamer die Probleme für alle genannten und weitere betroffene Orte zwischen Ebersberg und Wasserburg bewältigen helfen kann. Ziel ist dabei die Ableitung des B 304-Verkehrs durch wenig besiedeltes Gebiet über eine der vorhandenen, z. T. gut ausgebauten Straßen zwischen Wasserburg und Steinhöring zur ausgebauten bzw. auszubauenden B 12 bzw. A 94 auf der Trasse Haag.

Mit diesem Projekt können verschiedene problematische Verkehrsströme auf die künftige A 94 kanalisiert werden, die als einzige einer Mehrbelastung gewachsen ist. Ebersberg erführe dadurch sowohl Entlastung vom Ost-West- als auch vom Nord-Ost-Verkehr. Entlastung – insbesondere auch vom Schwerlastverkehr – würde außerdem für alle weiteren Orte entlang der B 304 zwischen Forstern und Vaterstetten die Folge sein. Sämtliche kritische Bauvorhaben erübrigten sich deshalb ebenso wie der beabsichtigte weitere Ausbau der Staatsstraße 2080 zwischen Ebersberg und Forstinning. Darüber hinaus erledigte sich das Problem der ansonsten dringend notwendigen Ortsumgehung für Hohenlinden/B 12 gleichsam von selbst.

Allein aus Kostengründen, aber auch aus ökologischen Erwägungen sollte dieser großräumigen Lösung der Vorzug gegeben werden.

Voraussetzungen dafür wären:

- Weiterbau der A 94 auf der Trasse Haag: Also kein Planfeststellungsbeschluß im derzeit laufenden Verfahren Abschnitt Forstinning – Pastetten auf dem Trassenkorridor Isen/Dorfen. Laut Umweltverträglichkeitsstudie für die A 94 schneidet die Trasse Haag ohnehin bei sieben von zehn untersuchten Kriterien besser ab als die Isentaltrasse. Zudem wird diese Trasse den Intentionen des Fernstraßenbaus, vorhandene Verkehrsströme zu bündeln, weitaus besser gerecht. Aus Kostengründen könnte auch der Ausbau zur vierspurigen Bundesstraße erwogen werden.
- Absicherung der erstrebten Entlastungswirkung durch entsprechende Ausfahrten der B 12/A 94 im Abschnitt Hohenlinden–Haag.

- Für die Orte an der bisherigen B 304 sollte ein Nachtfahrverbot für überregionalen Schwerlastverkehr und ein allgemeines Fahrverbot für Gefahrguttransporte erlassen werden.
1. Inwieweit liegen der Bundesregierung gesicherte Kostenvoranschläge für die geplanten Bauvorhaben an der B 304 neu vor?

Für die Umfahrungen von Zorneding und Ebersberg im Zuge der B 304 liegen Kostenberechnungen vor. Die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen genannten Gesamtkosten für die Ortsumfahrungen Eglharting/Kirchseeon und Steinhöring beruhen auf Kostenschätzungen.

2. Wann wurden diese erstellt?

- Umfahrung Ebersberg: Vorentwurf vom 26. Juni 1989
- Umfahrung Zorneding: Vorentwurf vom 28. August 1991
- Umfahrung Eglharting/Kirchseeon: Kostenschätzung 1991
- Umfahrung Steinhöring: Kostenschätzung 1991

3. Inwieweit sind in den vorliegenden Kostenberechnungen die genannten bautechnischen Besonderheiten der Ebersberger Südumgehung berücksichtigt?

In den Kostenberechnungen für die Umfahrung Ebersberg sind die bautechnischen Besonderheiten der Maßnahme naturgemäß berücksichtigt. Bisher nicht berücksichtigt ist eine zusätzlich erforderliche Grundwasserwanne an der Kreuzung mit der Bahnlinie Ebersberg–Grafing.

4. Wie hoch sind nach dem aktuellen Kenntnisstand die Kosten für den Neubau der B 304 zwischen Zorneding und Steinhöring?

Die aktuellen Gesamtkosten für alle vier genannten Umfahrungen im Zuge der B 304 zwischen Zorneding und Steinhöring betragen nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 90 Mio. DM.

5. Warum wurden der betroffenen Bevölkerung bisher keine genaueren Informationen über die zu erwartenden Kosten zugänglich gemacht?

Die Projektkosten sind aufgrund zahlreicher Veröffentlichungen in den Medien bekannt; darüber hinaus sind sie in den Planfeststellungsunterlagen genannt, auch wenn sie im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in der Regel nicht Gegenstand der Erörterung sind.

6. Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Beginn der Baumaßnahmen?

Der Beginn der Bauarbeiten für die Umfahrungen Zorneding und Ebersberg hängt im wesentlichen vom Zeitpunkt der Erlangung des erforderlichen Baurechtes ab und davon, ob zu diesen Zeit-

punkten Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Der Baubeginn für die Umfahrungen Eglharting/Kirchseeon und Steinhöring ist beim jetzigen Planungsstand nicht absehbar.

7. Welche Entlastungswirkung durch die Ebersberger Südumgehung wurde für die verschiedenen, in Ebersberg auftretenden Verkehrsströme in der Prüfung des Planungsentwurfs für dieses Vorhaben zugrundegelegt (bitte alle Richtungen benennen, also auch den Verkehr von Norden nach Süden und umgekehrt bzw. für den Verkehr von Norden nach Osten)?

Die geplante B 304, Umfahrung Ebersberg entlastet die Stadt im wesentlichen vom Ost-West-Durchgangsverkehr (rd. 3 600 Fahrzeuge/24 h), insbesondere vom Lkw-Durchgangsverkehr. Darüber hinaus wird der Abschnitt der Ortsdurchfahrt im Zuge der Staatsstraße 2080 südlich der bestehenden B 304 vom von Süden nach Osten orientierten Verkehr entlastet. Der Durchgangsverkehr vom Norden nach Osten und umgekehrt liegt nur in der Größenordnung von rd. 40 % des Ost-West-Durchgangsverkehrs. Durch den Bau der Umfahrung Ebersberg wird nur ein Teil dieses Verkehrs verlagerbar sein. Die Möglichkeiten für eine Entlastung Ebersberg vom Nord-Süd-Verkehr bzw. Nord-Ost-Verkehr – z. B. durch Verlegung der Staatsstraße 2080 östlich oder westlich Ebersberg – werden derzeit von der bayerischen Straßenbauverwaltung geprüft.

8. Warum wurde seitens der Bundesregierung nie eine Alternativlösung zum bestehenden Vorhaben zur Planungsreife gebracht?

Ausgehend davon, daß der in den Orten entlang der B 304 entstehende und auf die nahegelegene Landeshauptstadt orientierte Verkehr von der B 304 als Radialstraße in Richtung München großräumig nicht zu verlagern ist, gibt es – nachdem der durchgehende 4streifige Neubau nach der negativen Beurteilung im Raumordnungsverfahren von 1980 aufgegeben worden ist – keine grundlegende Alternative zum derzeit verfolgten Planungskonzept kleinräumiger zweistreifiger Ortsumfahrungen.

9. Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung, daß – trotz aufwendiger und langwieriger Entscheidungsprozesse – solche Beschlußlagen zustande kommen, aufgrund derer zahlreiche Bürger den Eindruck gewinnen, daß elementare Lebensbedürfnisse der Menschen und wertvollste Landschaft zweifelhaften Perspektiven geopfert werden?

Der maßgebende, gesetzlich fixierte Grundsatz der Raumordnung ist die Entwicklung der Gebiete zu solchen mit gesunden, bundesweit gleichwertigen Lebensbedingungen für die Bevölkerung. Dazu gehören sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur, z. B. der Verkehrsinfrastruktur, als auch der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft.

In dem gesetzlich vorgeschriebenen Raumordnungsverfahren sollen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen – hierzu gehören auch die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgewiesenen Bundesfernstraßenmaßnahmen – untereinander und

mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt werden. Im Ergebnis eines Verfahrens wird festgestellt, inwieweit eine vorgesehene Planung mit den Zielen der Raumordnung übereinstimmt.

Nach Auffassung der Bundesregierung zeigt das Beispiel des Raumordnungsverfahrens für die B 304 aus 1980 die Wirksamkeit dieser gesetzlichen Regelung.

Darüber hinaus wird in jedem Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz als Ergebnis der Gesamtabwägung auch die Zulässigkeit eines jeweiligen Projektes in der vorgesehenen Form, ggf. mit Auflagen bestätigt.

10. Ist die Bundesregierung bereit, das mittlerweile als überholt zu betrachtende Vorhaben „Neubau der B 304“ zu überdenken und im Interesse sowohl der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler als auch der verkehrsgeplagten Bürgerinnen und Bürger in Ebersberg die aufgezeigte großräumige Variante ernsthaft und unvoreingenommen zu prüfen?

Für die Bundesregierung ist und bleibt die Grundlage der vom Deutschen Bundestag beschlossene „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“ mit den genannten Ortsumfahrungen im Zuge der B 304.

Im Rahmen der Untersuchungen zur A 94 werden auch mögliche Abhängigkeiten zum Ausbau der B 304 geprüft.

11. Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, eine qualifizierte Kostenschätzung dafür zu erstellen, um abgesicherte Kriterien für einen Vergleich zwischen dem bisher geplanten Vorhaben und der vorgeschlagenen Alternativlösung zu erhalten?

Nach den vorliegenden Kenntnissen ist davon auszugehen, daß eine nachhaltige Entlastung der B 304 durch die A 94 unabhängig von deren Linienführung nicht erreicht werden kann. Daher erübrigt sich eine detaillierte Untersuchung über die Arbeiten hinaus, die im Rahmen der Planung der A 94 erfolgen.

12. Ist die Bundesregierung bereit, im Falle eines günstigeren Abschneidens der großräumigen Alternative die im Bundesverkehrswegeplan für den Ausbau der B 304 bereitgestellten Finanzmittel entsprechend zu investieren?

Der Neubau der A 94 ist ebenso wie der Ausbau der B 304 im geltenden „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“ als Maßnahme des „Vordringlichen Bedarfs“ enthalten. Die Finanzierung wird nach Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen zu regeln sein. Dies trifft für beide Maßnahmen gleichermaßen zu.

13. Ist die Bundesregierung bereit, ggf. die nötigen Konsequenzen hinsichtlich der Trassenwahl für die B 12/A 94 zu ziehen?

Die Planungs- und Rechtsverfahren zum Neubau der A 94 sind im Gange. Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Rahmen dieser Verfahren die Planungen einschließlich der zugehörigen Trassenvarianten entsprechend den rechtlichen Erfordernissen umfassend abgewogen werden.

